

Vogtlandkreis

Kreistag



Beschluss

09/4-51

weitergereicht an: am: 15.09.2010	Beschluss-Nr.: 09/4-51
Gremium: Kreistag Sitzung: 10. Sitzung des Kreistages	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 09/115/3 Datum: 18.06.2009
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Zentralisierung der Landkreisverwaltung

Beschlusstext

Beschluss-Nr. 09/4-51:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

1. Der Kreistag beschließt, das Objekt ehemaliges Kaufhaus Horten als zentralen Sitz der Landkreisverwaltung zu nutzen unter der Voraussetzung, dass eine Zentralisierung aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich wird.
2. Der Kreistag beschließt die Verwaltung zu beauftragen, folgende Erbbaurechtsverträge, die in der Anlage im Entwurf beiliegen, mit der Stadt Plauen unter der Voraussetzung, dass eine Zentralisierung aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich wird, abzuschließen:
 - a) Erbbaurecht für die Grundstücke Fl. Nr. 514, 515/1, 510/1, 511/2, 513 und 516 der Gemarkung Plauen, die für den Ausbau des ehemaligen Kaufhauses Horten benötigt werden
 - b) Erbbaurecht für eine Teilfläche des Fl. Nr. 537 der Gemarkung Plauen mit einer Größe von ca. 3.425 m² (Grundstück für Parkdeck)
Sollte die Stadt Plauen sich zu einem Verkauf der Teilfläche von ca. 3.425 m² aus dem Fl. Nr. 537 der Gemarkung Plauen entscheiden, wird die Kreisverwaltung hiermit ermächtigt, das Grundstück für einen Kaufpreis von vorläufig 296.262,50 € (86,50 €/m²) von der Stadt Plauen anzukaufen. Der genaue Kaufpreis wird durch das Vermessungsergebnis bestimmt.